

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 58 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Von der Festsetzung abweichende Nutzungsart